

Z 78/70



**Amtliche Bekanntmachungen
der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn**

25. Jahrgang

14. Februar 1995

Nr. /

Inhalt

Organisationsstatut
des Evangelisch-Theologischen Stifts,
Hans-I wand-Haus,
an der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

M3H10I1JIGS3GNV1 aNn _ 913VIIS)33AINPI

ti 0 0



11erausgeber:
Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-I luiversitat Bonn
Regina-Pacis-Weg 3. 5311 I 13onn

P 206

**Organisationsstatut
des Evangelisch-Theologischen Stifts, Hans-Iwand-Haus,
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,**

Das Hans-Iwand-Haus, Evangelisch-Theologisches Stift in Bonn, Humboldtstr. 42, ist eine Einrichtung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Es ist eine Betriebseinheit der Evangelisch-Theologischen Fakultät.

Das Evangelisch-Theologische Stift dient der wissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden der evangelischen Theologie im Rahmen eines gemeinschaftlichen Lebens. Es fördert durch die Aufnahme ausländischer Studierender die ökumenische Bewegung.

Die Wohnzeit im Stift soll grundsätzlich mindestens drei Semester betragen.

Die Leitung des Stifts liegt beim Kuratorium. Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Kuratoriums ist der Ephorus bzw. die Ephora, der bzw. die von der Evangelisch-Theologischen Fakultät aus dem Kreis ihrer Professoren bzw. Professorinnen gewählt und von dem Dekan bzw. der Dekanin der Fakultät bestätigt wird. Der Fakultätsrat wählt den Ephorus bzw. die Ephora aus einer vom Kuratorium nach Anhörung des Konvents erstellten Vorschlagsliste für eine Amtszeit von vier Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

Der Ephorus bzw. die Ephora führt die laufenden Geschäfte und bestätigt die von Konvent und Kuratorium beschlossenen hausinternen Ordnungen, für die dieses Organisationsstatut der Rahmen ist.

Alle hausinternen Ordnungen und deren Änderungen sind der Fakultät schriftlich zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Dem Kuratorium gehören an: der Rektor bzw. die Rektorin der Universität, der bzw. die sich vertreten lassen kann, der Ephorus bzw. die Ephora, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der bzw. die zugleich Vertreter bzw. Vertreterin des Ephorus bzw. der Ephora ist, je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Landeskirche und des Studentenwerks, vier Vertreter bzw. Vertreterinnen des Hauses, die vom Konvent gewählt werden, sowie eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens oder der Wirtschaft. Der Studieninspektor bzw. die Studieninspektorin und der flauswirtschaftsleiter bzw. die Hauswirtschaftsleiterin nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil.

Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn zumindest sechs der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

III

Die interne Hausleitung und die Begleitung der Stiftsbewohner bzw. Stiftsbewohnerinnen obliegt dem Studieninspektor bzw. der Studieninspektorin, der bzw. die im Stift zu wohnen hat. Er bzw. sie hat einmal in der Woche im Stift eine Übung abzuhalten.

Der Studieninspektor bzw. die Studieninspektorin wird durch die Evangelisch-Theologische Fakultät auf Vorschlag des Kuratoriums bestellt, dem der Konvent eine Empfehlung gibt. Zum Studieninspektor bzw. zur Studieninspektorin soll nur ernannt werden, wer promoviert ist.

IV

Die Hauswirtschaftsführung und Hausverwaltung obliegt der Universität und dem Studentenwerk Bonn nach den Bestimmungen eines hierzu abgeschlossenen Vertrags. Der geschichtlich gegebenen Tradition des Evangelisch-Theologischen Stifts ist dabei Rechnung zu tragen.

Der Hauswirtschaftsleiter bzw. die Hauswirtschaftsleiterin ist zuständig für die Wirtschaftsführung im Haus. Er bzw. sie wird durch die Evangelisch-Theologische Fakultät auf Vorschlag des Kuratoriums bestellt, dem das Kapitel eine Empfehlung gibt. Die Anstellung erfolgt dann durch die Universität.

V

Die Stiffter bzw. Stiffterinnen bilden einen Konvent. Der Konvent wählt aus seiner Mitte den Senior bzw. die Seniorin als Vorsitzenden bzw. Vorsitzende und Sprecher bzw. Sprecherin, den Tutor bzw. die Tutorin und das übrige Kapitel, sowie den Bibliothekar bzw. die Bibliothekarin. Die Zusammensetzung des Kapitels regelt die Stiftsordnung. Das Kapitel beschließt unter Mitwirkung des Studieninspektors bzw. der Studieninspektorin über das gemeinsame Leben im Stift, insbesondere über Andachten, Vorträge und sonstige Veranstaltungen. Die vom Konvent beschlossene Form des gemeinsamen Lebens ist für alle Stiffter bzw. Stiffterinnen obligatorisch.

Die Protokolle von Konventssitzungen erhalten der Ephorus bzw. die Ephora, der Inspektor bzw. die Inspektorin, der Wirtschaftsleiter bzw. die Wirtschaftsleiterin.

Beschlüsse von Konvent und Kapitel können durch das Kuratorium aufgehoben werden

VI

Über die Aufnahme in das Stift entscheidet in jedem Semester der Aufnahmeausschuß. Ihm gehören der Ephorus bzw. die Ephora, der bzw. die den Aufnahmeausschuß leitet,

der Studieninspektor bzw. die Studieninspektorin, der Senior bzw. die Seniorin und zwei studentische Vertreter bzw. Vertreterinnen an. Der Ausschuß fällt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Ephorus bzw. die Ephora kann in zu begründenden Fällen Einspruch erheben; dieser hebt den Beschluß auf.

Entscheidend für die Aufnahme in das Stift sind die wissenschaftliche Eignung und die Persönlichkeit des Bewerbers bzw. der Bewerberin sowie soziale Kriterien.

VII

Dieses Organisationsstatut bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums und der einfachen Mehrheit des Fakultätsrates sowie der Unterschrift des Dekans bzw. der Dekanin der Fakultät.

Änderungen des Organisationsstatuts erfolgen nach dem gleichen Verfahren.

VIII

Das Organisationsstatut tritt am Tag nach seiner Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn in Kraft.

H. Seebass
(Universitätsprofessor Dr. H. Seebass)
Dekan der
Evangelisch-Theologischen Fakultät

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 11. Januar 1995.

Bonn, den 2. Februar 1995

M.G. Huber
(Universitätsprofessor Dr. M.G. Huber)
Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn